



Auswahlverfahren eines Netzbetreibers für die Breitbandversorgung im Stadtteil Rathenow-Süd inklusive Gewerbegebiete

Die Stadt Rathenow führt ein Auswahlverfahren zur Auswahl eines Netzbetreibers für die Breitbandversorgung in Rathenow-Süd inklusive der beiden Gewerbegebiete „Grünauer Fenn“ und „Heidefeld“ durch. Die Ausschreibung dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Ausbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im Bedarfsgebiet. Das Bedarfsgebiet definiert sich durch den besiedelten Raum südlich der Bahnlinie Stendal-Berlin.

Die Ausschreibung unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität. Das Auswahlverfahren ist für die Kommune nicht bindend. Wesentliches Kriterium für eine Entscheidung über die Angebote ist die ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune für eine Deckung der gegebenenfalls dargestellten Wirtschaftlichkeitslücke.

Ein dauerhafter Infrastruktur-Wettbewerb setzt voraus, dass der Netzbetreiber, der den Zuschlag erhält, anderen Netz- und Dienstbetreibern einen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt, der es Drittanbietern ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet, kommt nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht.

1. Unterversorgungssituation

Die Kreisstadt Rathenow (Landkreis Havelland, ca. 25.500 Einwohner) weist Gebiete auf, die nur unzureichend mit Breitband versorgt sind. Besonders von der Unterversorgung betroffen sind die städtischen Randlagen. Dazu gehört der Stadtteil Rathenow-Süd (das besiedelte Gebiet südlich der Bahnlinie Stendal-Berlin).

2. Leistungsbeschreibung

Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, im Stadtteil Rathenow-Süd eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung herzustellen. Das bedeutet konkret, dass im Stadtteil Rathenow-Süd eine Regelbandbreite von mindestens 6 Mbit/s zur Verfügung stehen soll. Für extreme Randlagen wird unter Wirtschaftlichkeitsaspekten eine Versorgung mit einer Bandbreite von mindestens 3 Mbit/s akzeptiert.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Zugangnetzes für die Ortsteile übernimmt und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses für jeden Endkunden ermöglicht.

Zwingende Voraussetzung für die Zuschlagserteilung sind angemessenen Endkunden-Preise. Die einmalige Bereitstellungsgebühr für einen solchen Anschluss sowie die monatlichen Gebühren müssen dabei im marktüblichen Rahmen liegen.

Das Auswahlverfahren erfolgt sowohl technologie- als auch anbieterneutral, d.h., es gibt keine Technik-Vorgaben für das Auswahlverfahren.

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in den Ortsteilen vorlegen und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen. Hinsichtlich der Regelversorgung soll die effektive Datenrate für die Kunden bei 6 Mbit/s im Downstream und 576 kbit/s im Upstream zu mindestens 95% je Kalendertag zur Verfügung stehen, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Down- und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Der Anbieter muss im Rahmen des technischen Konzepts und der Ausbauplanung darlegen, wie er diese Werte erreichen wird. Ebenso sind die Möglichkeiten zum Angebot für eine Festnetzflatrate zu schaffen.

Entscheidend für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Breitbandversorgung ist grundsätzlich die Zuführungsleistung an den Verteilerstationen.

Das Kommunikationsnetz soll vom Netzbetreiber auf eigene Kosten finanziert und im Rahmen der monatlichen Einnahmen aus den Breitbandanschlüssen refinanziert und abgeschrieben werden. Sollte sich in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsdeckungs-lücke für den Aufbau der

Netzinfrastruktur ergeben, sollen dafür Mittel aus dem Konjunkturpaket II eingesetzt werden.

3. Leistungsumfang

Das Projekt umfasst sowohl die Netzplanung als auch den praktischen Betrieb des Breitbandnetzes durch den sich bewerbenden Netzbetreiber. Es ist ein rechtsverbindliches Angebot abzugeben. Der Bewerber stellt die Netzplanung und den Betrieb den zuständigen Entscheidungsträgern in der Stadt Rathenow vor.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat ein technisches und finanzielles Angebot im verschlossenen Umschlag abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Bedarfsgebiet. Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen.

Das Angebot muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z.B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Technische Konzepte zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Darstellung der Ausbauplanung im Bedarfsgebiet
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Breitbandanschlüsse
- Muster der Endkundenverträge
- Darstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d.h. die einmalige Bereitstellungsgebühr und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten sowie Kosten für Endkundengeräte, sowie die monatlichen Entgelte für eine Festnetzflatrate
- Vorstellung der technischen Leistungsmerkmale und der zugesicherten Qualität der Breitbandanschlüsse
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit

5. Bedarfsermittlung

Eine Bedarfsermittlung wurde durch die Stadt Rathenow durchgeführt.

Wenn man den Bundesdurchschnitt der Haushalte, die einen Breitbandanschluss haben, zugrunde legt, der im Jahresbericht der Bundesnetzagentur 2008 mit 57 % der Haushalte ausgewiesen ist, ergibt sich folgender prognostizierter Bedarf für die Stadt Rathenow: ca. 8.200 Haushalte. Die Ergebnisse der aktuellen Breitbandbedarfsabfrage sind Bestandteil der Anlage 1.

6. Netzausbau

Nachdem ein Bewerber aufgrund der Vorstellung seiner Netzplanung und des Betriebs ausgewählt wurde, muss dieser ein Netz nach entsprechenden Kriterien zur Versorgung des definierten Bedarfsgebietes errichten.

Die Deckung der entstehenden Kosten erfolgt ausschließlich über die monatlichen Gebühren für die Breitbandanschlüsse sowie gegebenenfalls über eine vereinbarte einmalige Bereitstellungsgebühr.

7. Bewertungskriterien

Vorraussetzung für die Berücksichtigung eines Netzanbieters ist die Meldung des gewerblichen Betriebes von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und/oder von gewerblichen Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit nach § 6 TKG bei der Bundesnetzagentur. Eine Kopie des Anmeldeformulars ist dem Angebot beizulegen. Die abgegebenen Angebote sind nur Richtangebote. Es besteht für die Kommune keine Zuschlagspflicht.

Die Bewertungskriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gliedern sich in:

7.1. Ausschlusskriterien:

- Angebote, die nicht den Vorgaben des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entsprechen
- Angebote, die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang auf Vorleistungsebene gewähren, der es Dritten ermöglicht, den Endkunden ebenfalls bedarfsgerechte Breitbandzugänge anzubieten. Ein Netzbetreiber, der keinen offenen Netzzugang anbietet kommt nur in begründeten Ausnahmefällen (technologische Restriktionen, Verteuerung der Investitionen um mindestens 50 %) in Betracht.
- **Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II gilt: Die Maßnahme muss spätestens 2010 begonnen und bis zum 30.09.2011 abgeschlossen sein!!!**

7.2. Gewichtungskriterien

- Erschließungsgrad des definierten Bedarfsgebietes (auch grafische Darstellung)
- Zuführungsleistung zu den jeweiligen Verteilern (Funkbasisstation, Hauptverteiler oder Kabelverzweiger)
- Technisches Konzept, Netzplanungskriterien wie Verfügbarkeit usw.
- Angebotene Leistungsmerkmale der Anschlüsse, z.B. effektive Datenraten
- Referenzbeispiele für bisherige Netzausbauprojekte
- Kompetenz und Erfahrung des Anbieters
- Monatlicher Preis der Breitbandanschlüsse und der Festnetzflatrate
- Technischer Aufwand für den Kunden sowie einmaliger Bereitstellungspreis
- Zuschussbedarf (die Wirtschaftlichkeitslücke ist zwingend darzustellen)
- Sonstige Vertragsbedingungen
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

8. Rechte und Bestimmungen

8.1. Eigentum

Das aufzubauende Netz ist Eigentum des jeweiligen Netzbetreibers. Der Netzbetreiber regelt die Bedingungen für den Netzbetrieb durch die AGB bzw. in den Verträgen mit den Endkunden.

8.2. Qualifikation

Sollte der Netzaufbau teilweise mit öffentlichen Fördermitteln erfolgen, so muss der Netzbetreiber die Zusatzbedingungen zur Qualifikation für die Fördermittel durch das Land Brandenburg erfüllen. Diese sehen u.a. vor, dass alternative Netzbetreiber das geförderte Netz ebenfalls nutzen dürfen.

8.3. Verpflichtung

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, den Netzbetrieb für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten. Die vereinbarten Übertragungsraten sind verpflichtend.

9. Zeitplan und Durchführung

Angebote müssen in deutscher Sprache in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Interessenbekundung Breitbandinternet Rathenow-Süd**“ **spätestens am 24. September 2009 um 14:00 Uhr** bei der Stadt Rathenow, Rechnungsprüfungsamt, Zimmer 330, Berliner Straße 15, 14712 Rathenow eingegangen sein.

Eine Vergabe erfolgt erst nach positiver Zusage von Fördermitteln zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Bei Auftragsvergabe muss die Realisierung von Netzplanung und Netzausbau bis zum 30.09.2011 abgeschlossen sein! Ab diesem Zeitpunkt sollen die Bürger im definierten Bedarfsgebiet schnelle breitbandige Internetanschlüsse erwerben und nutzen können.

10. Ansprechpartner

Ansprechpartner in der Verwaltung der Stadt Rathenow sind:

Amt für Wirtschaft und Finanzen: Frau Lieselotte Weisner, Herr Carsten Dobberstein

Telefonnummer: 03385 596-312 / -322

E-Mail: wirtschaft@stadt-rathenow.de

gez. Ronald Seeger / Bürgermeister

Anlage 1 Hinweise / weitere Informationen

Anlage 2 Angaben zum Kundenpotenzial und zu allgemeinen Kennzahlen

Anlage 1: Hinweise / weitere Informationen:

Breitbandstrategie der Bundesregierung:

<http://www.bmwi.de/Dateien/BBA/PDF/breitbandstrategie-der-bundesregierung>

Entscheidung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/community_law/state_aids/comp-2008/n115-08.pdf

Breitbandrichtlinie:

http://www.mluv.brandenburg.de/cms/media.php/2317/rl_bband.pdf

Lage der Stadt Rathenow mit Ortsteilen:

http://service.brandenburg.de/lis/detail.php?template=kommune_einzeln_d&id=17030

Informationen zur Breitbandthematik auf den offiziellen Seiten der Stadt Rathenow:

<http://www.rathenow.de/Breitband.2109.0.html>

Kontaktdaten:

Stadt Rathenow, Amt für Wirtschaft und Finanzen, SG Wirtschaftsförderung

Berliner Straße 15, 14712 Rathenow

Tel. 03385 596-312 / -322, Fax: 03385 596-103380

E-Mail: wirtschaft@stadt-rathenow.de

Web: www.rathenow.de

Anlage 2: Angaben zum Kundenpotenzial und zu allgemeinen Kennzahlen

Eine Umfrage im Projektumfeld ergab für die Kernstadt und die einzelnen Ortsteile:

	Rathenow	Rathenow-Süd (inkl. Gewerbegebiete)	RN- West	RN-Nord	Mitte	Ost
Versorgungsgrad [%] (nach Auskunft DTAG)	87	48 (max. 3 Mbit/s)				
Einwohner	23.301					
Haushalte (ca.)	14.500					
Bedarfsmeldungen						
Gesamt/davon gewerblich*	442 / 65	153 /30	107/19	98/9	60/6	24/1
Gemarkungsfläche [ha]	4.571					
Siedlungsraum [ha]	879					
davon: Wohnbaufläche	590					
gemischte Baufl.	146					
gewerbliche Baufl.	117					
Erholung / davon Camping	11					
Einkauf	15					

* auch freiberuflich und öffentlich-rechtlich
Alle Angaben mit Stand Juni 2009.